



Fachdienst Verwaltungsmodernisierung
Frau Martina Pabst, Tel. 171831

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen
Frau Weichler, Tel. 171290

TOP: Umsetzung städt. Trägerschaft Kindertageseinrichtung Familienzentrum Regenbogen am Jahnplatz durch Fünfte Änderung des Stellenplans 2024/25 sowie notwendige haushaltswirtschaftliche Veränderungen

Beschlussvorlage Nr. 142/2025

Produkte: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikerunterstützte Informationsverarbeitung
06.01.02 Städtische Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

23.06.2025
07.07.2025

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen werden im Begründungsteil der Vorlage dargestellt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

Siehe Auflistung in der Begründung

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die in der Anlage dargestellten Änderungen des Stellenplans 2024/25.
2. Der Rat stimmt zu, die sich aus der Übernahme der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung Regenbogen ergebenden haushaltswirtschaftlichen Anpassungsbedarfe, insbesondere die notwendigen außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen, vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konkretisierung der haushaltsmäßigen Veränderungen dem Rat bekanntzugeben.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid übernimmt zum 01.08.2025 die Trägerschaft für die Kindertagesstätte Regenbogen (sh. BV 111/2025).

Hieraus ergeben sich die nachfolgenden Personalbedarfe, die sich unmittelbar auf den Stellenplan auswirken und auch angesichts der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen eine fünfte Änderung des Stellenplans 2024/25 erfordern.

FB	Org.-Einheit	Wert	VZÄ	Bemerkung/Änderung
5	51.4	S 15	1,00	Neuschaffung einer Stelle „Leitung der Kita“
5	51.4	S 13	1,00	Neuschaffung einer Stelle „Stellvertretung der Leitung der Kita“
5	51.4	S 8a	10,00	Neuschaffung von 10 Stellen „Pädagogische Fachkräfte“ gem. Standardpersonalbemessung für Kitas sowie
5	51.4	EG 3	0,65	Neuschaffung einer Stelle „Kita-Helfer/in“
5	51.4	EG 3	0,77	Neuschaffung einer Stelle „Küchenkraft“

Die zur Entscheidung vorgelegte Stellenplan-Änderung hat entsprechend der Personalkosten-Ecksätze die folgenden Haushaltsauswirkungen:

2025 *)	2026	2027	Strukturell **)
376.305 €	903.130 €	903.130 €	903.130 €

*) Für 2025 sind die Personalaufwände für fünf Monate (Kindergarten-Jahr ab August) angesetzt.

***) Personalaufwände für Stellen, die nicht vor Ende des HSK-Zeitraums auslaufen und hierdurch strukturelle Kosten verursachen.

Neben den stellenplanrelevanten Änderungen ergibt sich im Haushalt eine Vielzahl an weiteren Änderungen bei den unterschiedlichsten Haushaltspositionen. Nachfolgend sind die Veränderungen beispielhaft aufgeführt:

- Veränderung der Höhe des KiBiz-Landeszuschusses bei 06.01.01-4141500 (Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft werden vom Land mit einer geringeren Quote bezuschusst, als Kindertageseinrichtungen anderer Träger; es liegt zwischenzeitlich eine Bestätigung des Landesjugendamtes Westfalen vor, dass der geringere Landeszuschuss erst zum Kindergartenjahr 2026/2027 greift)
- Weiterleitung des KiBiz-Betriebskostenzuschusses nicht an den externen Träger, sondern an die städtische Kindertageseinrichtung; Veränderungen bei 06.01.01-5318500 und 06.01.02-4141500
- Entfall des freiwilligen Betriebskostenzuschusses bei 06.01.01-5318502/5318504
- Auswirkungen der o.a. Stellenneuschaffungen bei 06.01.02-5012000/5022000/5032000
- Das Gebäude der Kindertageseinrichtung ist derzeit durch die Stadt angemietet und an den Träger untervermietet. Das Untermietverhältnis entfällt künftig. Die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten bzw. die entsprechenden Leistungen sind von der Stadt zu übernehmen und zu organisieren. Es ergeben sich voraussichtlich Veränderungen unter anderem bei 01.10.04-4461700, 01.10.04-5422700, 01.10.03-5422000, 01.10.03-5422000, 01.10.03-5241000, 01.10.03-5241100

Angesichts der umfangreichen Änderungen können die Einzelauswirkungen derzeit noch nicht abschließend dargestellt werden. Da sich die Höhe des Landeszuschusses zum neuen Kindergartenjahr 2025/2026 noch nicht nach unten entwickelt, sollten die haushaltswirtschaftlichen Veränderungen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt weitestgehend haushaltsneutral sein. Angesichts der umfangreichen Änderungen ist aber auch nicht auszuschließen, dass der Eigenanteil höher liegt. Sobald detaillierte Angaben hierzu vorliegen, wird die Verwaltung darüber informieren. Um den Betrieb der Kindertageseinrichtung sicherzustellen, sind die Veränderungen jedenfalls notwendig.

In der kommenden Haushaltsplanung für das Jahr 2026 ist die Kita Regenbogen als städtische Kita unter Produkt 06.01.02 (sowie im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung unter Produkt 01.10.03) zu planen. Hierdurch wird sich der Finanzierungsanteil als öffentlicher Jugendhilfeträger an den Kindpauschalen erhöhen (vgl. Vorlage 111/2025). Außerdem sind ab 2026 entsprechend der Planung für städtische Kitas zusätzliche Aufwendungen wie beispielsweise Geschäftsaufwendungen und Fortbildung für Personal zu berücksichtigen.

Die Änderungen in der Stellenübersicht erfolgen zum Haushaltsplan 2026/2027.

Die Beteiligung des Personalrats gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) wurde eingeleitet.

Lüdenscheid, den 26.05.2025

In Vertretung:

Gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

In Vertretung:

Gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer